RUHR UNIVERSITÄT BOCHUM

ABNAHME DER UMSETZUNG DER PRÜFUNGSORDNUNG IN VSPL-HISPOS

1. Studienfachinformationen

Fach:	Geschichte (068)
Abschluss:	Master of Education(90)
Gemeinsame Prüfungsordnung:	Amtliche Bekanntmachungen 626 vom 17. 10. 2005
Prüfungsordnung in VSPL-HISPOS:	2005

2. Modul-Typen

- Modul IX (2000)
- Modul X (3000)
- Modul XI (4000)
- Nachweis 3. Fremdsprache (5000)
- Nachweis Latinum (6000)

3. Voraussetzungen für die Master-Arbeit (1020)

- Mindestens 15 CP im Fach Geschichte
- Kernpraktikum vollständig absolviert
  (vom Prüfungsamt wird in beiden Unterrichtsfächern die Prüfung 1050 = Kernpraktikum als „unbenotet bestanden“ markiert)
- Nachweis 3. Fremdsprache
- Nachweis Latinum

4. Berechnung der Fachnote (1030):

Module IX und X zu je 50%. Als Voraussetzung zur Berechnung der Fachnote müssen 31 CP im Fach Geschichte erbracht worden sein.

5. Berechnung der Masternote (1000):

Fachnote Fach 1 (1030):	25 %
Fachnote Fach 2 (1030):	25 %
Fachnote Erziehungswissenschaft (1030):	25 %
Master-Arbeit (1020):	25 %

Bei der Generierung der Endnote wird überprüft, ob folgende Leistungen vorliegen:

- min. 31 CP je Fach
- min. 37 CP im Fach Erziehungswissenschaft
- Master-Arbeit [mit 15 CP]

Fachnoten 1, 2 und Fachnote Erziehungswissenschaft

6. Sonstiges:

Wir bestätigen, dass die Umsetzung der Prüfungsordnung für das Studienfach **Geschichte, Master of Education der Prüfungsordnungsversion 2005** auf Basis dieser Informationen in HISPOS korrekt ist.

Hiermit geben wir diese Umsetzung für den Produktionsbetrieb

- sowohl für die Leistungserfassung in eCampus(POS)
- als auch für den Übertrag der Daten nach eCampus(POS) („Freischaltung der Schnittstelle Campus – POS“)

frei.

Bochum, den

_____
Unterschrift